



Kanton St.Gallen



Schmerikon



Uznach

Hochwasserschutz Aabach

Ausbau 2. Etappe

Tobelausgang bis Brücke SBB

Route 27199 km 2.620 bis km 1.650

Antrag für Mehrleistungen beim Bund (BAFU)

Genehmigungsvermerke

Vom Gemeinderat Schmerikon erlassen am 4. März 2025

Öffentlich aufgelegt vom 22. April 2025 bis 21. Mai 2025

Gemeindepräsident

Ratsschreiber (in)

.....

.....

Vom Gemeinderat Uznach erlassen am 5. März 2025

Öffentlich aufgelegt vom 22. April 2025 bis 21. Mai 2025

Gemeindepräsident

Ratsschreiber (in)

.....

.....

Vom Amt für Wasser und Energie des Kantons St. Gallen genehmigt am

		Projekt Nr.		Einlage Nr.	
		08.019		05	
Studie	Projektverfasser Perimeterunternehmen Aabach Ingenieurgemeinschaft Aabach c/oFlussbau AG SAH, Zürich	Entw.	Gez.	Gepr.	Datum
Vorprojekt		BrF/FW	BrF/FW	-	20.08.2021
Auflageprojekt		BrF/FW	BrF/FW	-	17.02.2025
Ausführungsprojekt		BrF/FW	BrF/FW	-	28.02.2025
Abschlussakten					
		Format			

Inhalt

1	Einleitung	1
2	Grundlagen	2
3	Raumplanerische Massnahmen.....	3
4	Organisatorische Massnahmen	4

1 Einleitung

Für das Projekt Hochwasserschutz Aabach – Tobelausgang bis Brücke SBB wird Anspruch auf Mehrleistungen gemäss Handbuch Programmvereinbarungen im Umweltbereich 2025 – 2028 des BAFU geltend gemacht. Im vorliegenden Bericht wird die Erfüllung der erforderlichen Kriterien wie folgt dokumentiert:

- Grundlagen (Kap. 2, Seite 2)
- Raumplanerische Massnahmen (Kap. 3, Seite 3)
- Organisatorische Massnahmen (Kap. 4, Seite 4)

2 Grundlagen

A9-1 Erarbeitung der Gefahrengrundlagen

<i>Kriterium</i>	<i>Beurteilung</i>
Ereigniskataster ist nachgeführt	Seit der Existenz des kantonalen Ereigniskatasters Naturgefahren wurden die relevanten Ereignisse in den Gemeinden Schmerikon und Uznach nach jedem Schadenfall gemäss der kantonalen Anleitung zur Spurensicherung festgehalten und den zuständigen kantonalen Stellen zur Nachführung des Ereigniskatasters weitergeleitet. Der Ereigniskataster ist im Geoportal des Kantons öffentlich zugänglich. <i>Der Ereigniskataster ist nachgeführt.</i>
Die Gefahrenkarten bzw. Risikoanalysen aller relevanten Prozesse sind erstellt	Seit Anfang 2006 liegt die umfassende Naturgefahrenanalyse für das Gemeindegebiet von Uznach und Schmerikon vor. Diese wurde vom Kanton St. Gallen im Rahmen seines Projektes "Naturgefahren" erstellt. Im Rahmen des vorliegenden Projekts wurde eine Wirkungsanalyse für den Zustand nach Umsetzung der Massnahmen mittels 2d-Überflutungsmodellierung durchgeführt. Die daraus entstandenen Produkte sind Intensitätskarten nach Massnahmen für die Szenarien HQ30, HQ100, HQ300 und EHQ sowie die Gefahrenkarte nach Massnahmen. Die Wirkungsanalyse wird im Kanton St. Gallen von der Fachstelle Naturgefahren begleitet und von einem Prüfenieur durchgeführt (Vieraugenprinzip). Der Planungsbericht zur Wirkungsanalyse inkl. der oben erwähnten Karten sind im Auflagedossier enthalten (Naturgefahrenanalyse nach Massnahmen, Ingenieure Bart AG, 07.07.2020). Die Risiken vor und nach Umsetzung der Massnahmen wurden mit dem Online-Tool EconoMe des BAFU berechnet. <i>Die Gefahrenkarten bzw. Risikoanalysen sind erstellt.</i>

3 Raumplanerische Massnahmen

A9-3 Risikobasierte Raumplanung

<i>Kriterium</i>	<i>Beurteilung</i>
Die Revision der Nutzungsplanung mit Berücksichtigung der Gefahrenkarten ist umgesetzt	Der gültige kommunale Richtplan wurde durch den Gemeinderat am 16. Dezember 2008 verabschiedet. Eine Totalrevision des Zonenplans blieb aus. Vereinzelte Teilzonenplanrevisionen fanden bis anhin statt. Der Richtplan forderte dazu auf, den Naturgefahren angemessen Rechnung zu tragen. Aufbauend auf der Naturgefahrenanalyse des Kantons, Teilgebiet 1, 2006 wurde ein Massnahmenkonzept Naturgefahren erarbeitet und vom Gemeinderat nach Vorprüfung durch das kantonale Amt für Raumentwicklung und Geoinformation am 7. Juni 2012 erlassen und einer Mitwirkung unterstellt die unbenutzt blieb. In den erfolgten Teilzonenplanänderungen wurde der Gefahrenkarte Rechnung getragen. Aktuell wird der kommunale Richtplan überarbeitet und im Anschluss daran erfolgt eine Totalrevision des Zonenplans. Die Gefahrenkarte wird in allen Schritten berücksichtigt. <i>Die Richt- und Nutzungsplanung berücksichtigt die Gefahrenkarte.</i>

4 Organisatorische Massnahmen

A9-5 Einsatzplanung

<i>Kriterium</i>	<i>Beurteilung</i>
Für die relevanten Prozesse besteht eine Interventionsplanung	Die Gemeinde Schmerikon stützt sich für die Erstintervention auf die Dienste der gemeinsamen Feuerwehr Uznach - Schmerikon mit insgesamt 76 AdF. Zur Anwendung gelangen die Interventionspläne der Feuerwehr. Der Kommandant Major Heinz Hickert ist in Personalunion Brunnenmeister der Wasserversorgung Schmerikon und Betriebsleiter des kommunalen Hallen- und Seebads. Der Fourier AdF Marco Luginbühl ist in Personalunion Bauverwalter und Leiter Tiefbau der Politischen Gemeinde Schmerikon. Durch diese enge Verzahnung und stets lokalen Präsenz von Schlüsselpersonen in Verbindung mit den feuerwehrspezifischen Kommandostrukturen und Planungsinstrumenten können Schadensereignisse schnell und wirkungsvoll bekämpft werden. Die Politische Gemeinde Schmerikon ist seit 2021 bezüglich Bevölkerungsschutz eingebunden in den Regionalen Führungsstab See - Linth (RFS See - Linth) gemeinsam mit der Stadt Rapperswil - Jona und der Gemeinde Eschenbach. Der RFS wird in der Regel bei einem lokalen Ereignis durch den Gemeinderat der betroffenen Gemeinde, bei einem regionalen oder nationalen Ereignis durch alle Räte aufgeboden. In dringenden Fällen steht dies auch den Einsatzleitungen der Feuerwehren zu. Der Führungsstab ist neu personell besetzt und die Interventionsplanungen befinden sich im Aufbau. Die Politische Gemeinde Schmerikon ist seit 2017 bezüglich Zivilschutz in die Zivilschutzorganisation ZürichseeLinth gemeinsam mit den übrigen neun Gemeinden des Wahlbezirks See - Gaster. Für langandauernde Einsätze wird der Zivilschutz aufgeboden. Kommandostrukturen, Ausrüstung und Interventionsplanung ist Sache des ZSO.
Die Umsetzung der Interventionsplanung ist geregelt	Feuerwehr, RFS und ZSO sind autonome, auf dem Milizsystem aufbauende Organisationen mit ihren eigenen Führungsstrukturen und Planungen.

